Universität Basel

Research Project

Lebensform und Rechtsform (Habilitation Jan Müller)

Project funded by own resources

Project title Lebensform und Rechtsform (Habilitation Jan Müller)
Principal Investigator(s) Müller, Jan ;
Organisation / **Research unit**
Departement Künste, Medien, Philosophie / Praktische Philosophie (Krebs)
Project start 01.02.2016
Probable end 01.02.2022
Status Completed
Der Begriff “ drückt seit Wittgenstein einerseits aus, dass die handlungsleitenden Normen, die das Zusammenleben strukturierenden Wertvorstellungen und Institutionen *kontingent* sind: man versteht die Normativität des modernen Zusammenlebens nicht mehr, wenn man es auf metaphysische oder natürliche Prinzipien zurückführt. Deshalb wird ihr Anspruch relativiert auf den Rahmen einer Lebensform. Andererseits transportiert die Rede von “ den *Objektivitäts*-Anspruch dieser Normen, Werte und Institutionen: Man versteht moralische Gehalte als in der menschlichen Lebensform gleichsam “ und dadurch begründet.

Mit dem Begriff der “ verbindet sich seit Hegel der Anspruch, die normative Gestalt *moderner* Praxis – des sozialen, arbeitsteiligen, *politisch* vollzogenen Zusammenlebens – als das komplexe Zusammenspiel von “ und “ zu verstehen: einer im individuellen und gemeinsamen Handeln implizit bleibenden normativen Struktur und der Explikation dieser Struktur. Die Rede von der “ verspricht, dass sich an den Gestalten des positiven Rechts eine Explikation der in der “ Handlungspraxis implizit wirksamen Prinzipien leisten lasse: Ansprüche und Pflichten, Vorstellungen von Fairness und Angemessenheit, von Personalität und Zurechenbarkeit.

Beide Zugänge zu praktisch-philosophischen Fragen stehen vor spiegelbildlichen Herausforderungen: Der Bezug auf eine menschliche “ muss erläutern, inwiefern er in die formale Konstitution normativer Gehalte nicht einfach vorkritisch hergebrachte Vorstellungen vom des Menschen“ einschmuggelt. Der Bezug auf die “ muss umgekehrt die normative Kraft, deren Ausgestaltung er zum Ausgangspunkt seiner Überlegungen nimmt, rechtfertigen können.

Die leitende These des Habilitationsprojekts ist, dass beide Modelle perspektivisch zugespitzte Antworten auf die Frage sind, wie sich die Objektivität von Normen damit zusammendenken lässt, dass sie wesentlich *menschliche* Normen sind. Sie erläutern einerseits den Geltungsanspruch von Normativität und andererseits ihre konflikthafte Realisierung. Die Normativität des Handelns wird im Licht der rationalen menschlichen Lebensform verständlich; menschliche Lebensform wird im Licht ihrer spezifisch modernen Gestalt, exemplifiziert in *unserer* Praxis, verständlich. Deshalb gehört das Recht als dasjenige Medium, mit dessen Mitteln personale Autonomie und interpersonale Sozialität überhaupt nur artikulierbar sind, in problematischer Weise zum Begriff der menschlichen Lebensform und ihrem normativen *telos* – Gerechtigkeit – dazu. Dafür muss man jedoch zeigen, dass *beide* Modelle jeweils eine zugespitzte, für sich genommen ungenügende Perspektive auf die Wirklichkeit konkreter, zweitpersonaler Beziehungen sind. Der methodische Anfangs- und Angelpunkt für die Erläuterung Normativität“, ihrer Kraft und Geltung, ist deshalb die -personale“ Beziehung zwischen “ und “.

Financed by
University funds

Add publication

Add documents

Specify cooperation partners